



Brussels, 16 October 2014
(OR. en, de)

EG 5/14
ADD 1

ECOFIN 934
UEM 337
EUROGROUP 10

COVER NOTE

From: Ralph Müller, Permanent Representative of the Federal Republic of Germany to the European Union

date of receipt: 15 October 2014

To: Mr Carsten PILLATH, Director General, Council of the European Union

Subject: Germany:
Draft Budgetary Plan of Germany for 2015, as laid down in Article 6(1) of Reg. (EU) 473/2013 on Common provisions for monitoring and assessing draft budgetary plans and ensuring the correction of excessive deficit of the member states in the euro area

Delegations will find attached Germany's Draft Budgetary Plan for 2015 in German.

This document is aimed for discussion in the **Eurogroup**.



Bundesministerium
der Finanzen



Deutsche Übersicht über die Haushaltsplanung 2015

gemäß Verordnung (EU) Nr. 473/2013

Oktober 2014

Deutsche Übersicht über die Haushaltsplanung 2015

gemäß Verordnung (EU) Nr. 473/2013

Oktober 2014

SEITE 2



Inhalt

	Seite
Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland bis 2015.....	4

Tabellen:

Tab elle 1: Finanzierungssalden und Schuldenstand des Staates.....	5
Tab elle 2: Technische Annahmen.....	8
Tab elle 3a: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	8
Tab elle 3b: Preisentwicklung - Deflatoren.....	9
Tab elle 3c: Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.....	9
Tab elle 3d: Salden der Sektoren.....	10
Tab elle 4a: Entwicklung der Staatsfinanzen.....	11
Tab elle 4b: Entwicklung des Schuldenstands des Staats („Maastricht“-Schuldenstand).....	12
Tab elle 5: Gesamtstaatliche Ausgaben- und Einnahmenprojektion bei unveränderter Politik.....	13
Tab elle 6a: Gesamtstaatliche Ausgaben- und Einnahmenziele.....	14
Tab elle 6b: Ber einigungspositionen zur Bestimmung der Ausgabenreferenzgröße.....	15
Tab elle 7: Diskretionäre Maßnahmen auf Ebene des Gesamtstaats.....	16
Tab elle 8: Abweichungen vom aktuellen Stabilitätsprogramm.....	16
Tab elle 9: Länderspezifische Empfehlungen (CSR).....	17
Tab elle 10: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung.....	24
Tab elle 11: Methodische Aspekte.....	26

Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland 2014-2015

Erläuterungen zur „Übersicht über die Haushaltsplanung“ gemäß Verordnung (EU) Nr. 473/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013

Die europäische Haushaltsüberwachung verlangt von den Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, jährlich im Oktober eine aktuelle „Übersicht über die Haushaltsplanung“. Diese Übersicht soll die gesamtstaatliche Haushaltsprojektion für Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen auf Grundlage der aktuellen Planungen wiedergeben. Ziel ist es, die Haushalte bereits in der Phase der Haushaltsaufstellung zu beobachten. Deutschland erfüllt mit der vorliegenden „Übersicht über die Haushaltsplanung“ auf Grundlage des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2015 vollumfänglich alle nationalen und europäischen finanzpolitischen Vorgaben.

Projektion der Staatsfinanzen

Staatshaushalt ausgeglichen: Der Staatshaushalt konnte 2013 zum zweiten Jahr in Folge ausgeglichen werden. Auch in dem laufenden und dem kommenden Jahr wird ein ausgeglichener gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo erwartet. Zum positiven Gesamtergebnis tragen alle Ebenen bei: Bund und Länder setzen die Konsolidierung ihrer Haushalte fort und bauen ihre Defizite weiter ab, die Gemeindeebene bewahrt ihre

Überschüsse und die Haushalte der Sozialversicherungen können im Projektionszeitraum nahezu ausgeglichen werden.

Die fiskalpolitische Ausrichtung des Staatshaushalts ist als neutral bis leicht expansiv einzuordnen. Erarbeitete Konsolidierungsspielräume werden insbesondere für verstärkte öffentliche Investitionen genutzt. Alle staatlichen Ebenen zusammen haben in Abgrenzung der europäischen Vorgaben im ersten Halbjahr 2014 einen Anstieg der Investitionen um 8,5 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2013 verzeichnet.

Mittelfristiges Haushaltsziel eingehalten: Der um Konjunktur- und Einmal-effekte bereinigte Finanzierungssaldo erzielte 2013 einen Überschuss. Diese strukturell solide Haushaltsposition bleibt auch 2014 und 2015 erhalten. Das mittelfristige Haushaltsziel eines strukturellen Defizits von max. 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wird damit eingehalten.

Rückführung der Schuldenstandsquote: Die Maastricht-Schuldenstandsquote ist 2013 auf 76,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zurückgegangen. Die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen und der fortgesetzte Portfolioabbau bei den Abwicklungsanstalten tragen zum kontinuierlichen Rückgang der Schuldenstandsquote bei. Auch wenn die Konsolidierungserfolge zu einer Trendumkehr beim Schuldenstand geführt haben, sind die Lasten der Finanz- und Wirtschaftskrise bis heute merklich: Die

Schuldenstandsquote liegt 2013 noch rund 12 Prozentpunkte höher als vor der Krise im Jahr 2008. Es ist das Ziel der Bundesregierung, die Schuldenstandsquote unter den Referenzwert von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zurückzuführen, um dem Stabilitäts- und Wachstumspakt auch langfristig gerecht zu werden. Die Verstärkung der Konsolidierungserfolge ist hierfür eine unabdingbare Voraussetzung.

Tabelle 1: Finanzierungssalden und Schuldenstand des Staates

	2013	2014	2015
	- in % des BIP -		
Finanzierungssaldo	0,1	0	0
Struktureller Finanzierungssaldo	0,8	½	½
Maastricht-Schuldenstand	76,9	74	70 ½

Die Angaben für die Projektionsjahre sind auf halbe Prozentpunkte des BIP gerundet.

Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die weitere Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates dokumentieren. In der hier vorgelegten Übersicht über die Haushaltsplanung werden überwiegend neue und insbesondere haushaltsrelevante Maßnahmen zur Umsetzung der finanzpolitischen Empfehlungen dargestellt, die 2015 und in den Folgejahren wirksam sind. Im Rahmen des Nationalen Reformprogramms 2015 wird die Bundesregierung ausführlich über die Umsetzung aller länderspezifischen Empfehlungen berichten.

Grundlagen der „Deutschen Übersicht über die Haushaltsplanung 2015“

Die Haushaltsplanungen in Deutschland basieren auf den Projektionen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die sich an der unabhängigen Gemeinschaftsdiagnose großer Wirtschaftsforschungsinstitute orientieren und in einem Umfeld großer Schätzkonkurrenz zahlreicher anderer nationaler und internationaler Institutionen erstellt werden. Darauf aufbauend werden von dem unabhängigen Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ die Steuereinnahmen geschätzt. Diese Verfahrensweise stellt eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit der Prognosen sicher und ist eine wichtige Grundlage für eine realistische Finanzplanung in Deutschland.

Die europäische Haushaltsüberwachung in der zweiten Jahreshälfte fokussiert sich auf die Haushaltsplanungen für das kommende Jahr. Die Übersicht über die Haushaltsplanung 2015 beruht maßgeblich auf dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2015 vom 2. Juli 2014. Der Regierungsentwurf verwendet die makroökonomischen Grundlagen der Frühjahrsprojektion zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom April 2014 und die Steuerschätzungen vom Mai 2014. Die europäische Haushaltsüberwachung richtet den Blick stets auf die Staatsfinanzen, die neben dem Bund auch Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen umfasst. Für Länder und Gemeinden beruht die Projektion auf der vom Bundesministerium der Finanzen turnusgemäß dem Arbeitskreis Stabilitätsrat am 9. Juli 2014 vorgelegten mittelfristigen Finanzprojektion der öffentlichen Finanzen für die Jahre 2014 bis 2018. Für die Sozialversicherungen wurde eine aktuelle Projektion erstellt.

Die Abbildung zeigt, wie die verschiedenen Elemente aus gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzung, Steuerschätzung, Schätzung und Überwachung des öffentlichen Gesamthaushalts, Aufstellung des Bundeshaushalts bis hin zur europäischen Haushaltsüberwachung im Herbst zeitlich ineinander greifen.

Die Aufstellung des Bundeshaushalts befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren, das i. d. R. erst im Dezember zum Abschluss geführt wird. Während des Verfahrens werden die makroökonomischen Grundlagen im Oktober sowie die Steuerschätzungen im November aktualisiert und deren Ergebnisse – soweit sie sich auf den Bundeshaushalt auswirken – im parlamentarischen Beratungs- und Beschlussverfahren zum Bundeshaushalt berücksichtigt.

Der Weg zur „Übersicht über die Haushaltsplanung“

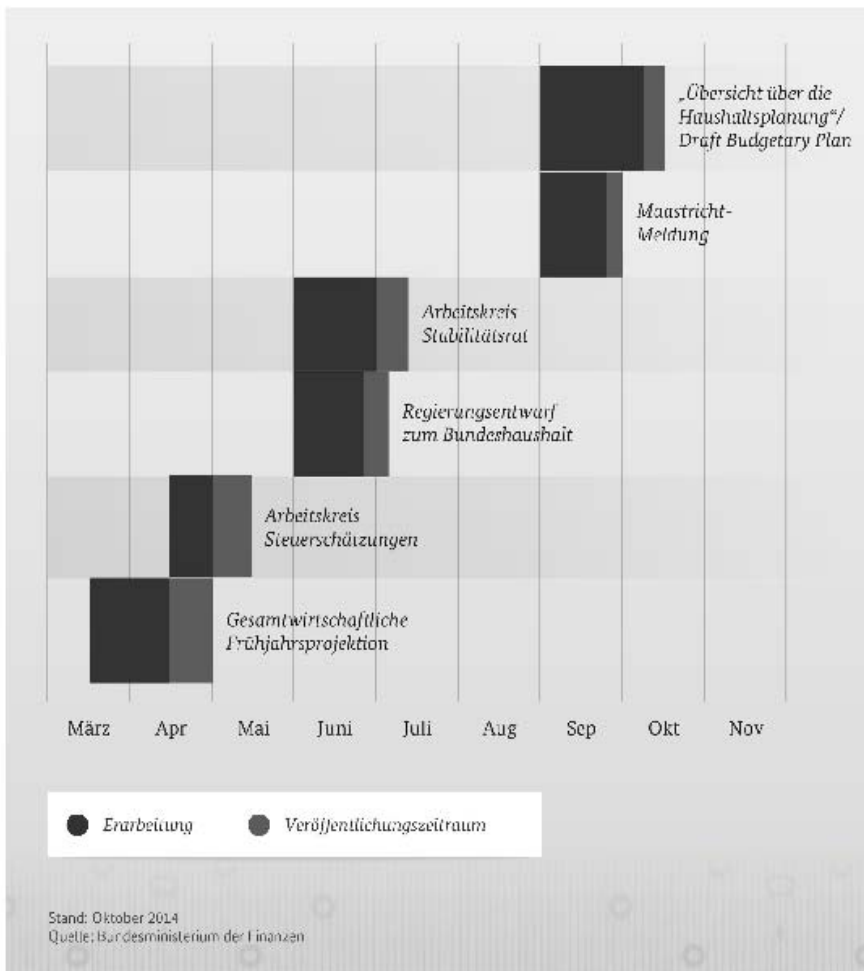


Tabelle 2: Technische Annahmen

	2013	2014	2015
Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt, in %)	0,54	0,25	0,25
US-Dollar/Euro-Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,33	1,38	1,38
Wachstum deutscher Absatzmärkte (% ggü. Vorjahr) ¹	1 ½	3 ¼	4 ½
Öl-Preis (Brent, USD/Barrel)	110	108	108

1) Werte auf 1/4 gerundet.

Tabelle 3a: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	ESVG-Code	2013 Index 2010=100	2013	2014	2015	2016	2017	2018
			Veränderung ggü. Vorjahr in %					
1. BIP preisbereinigt, Kettenindex	B1*g	104,09	0,1	1,8	2,0			
2. Produktionspotential (Mrd. Euro)		2510,8	1,5	1,5	1,5	1,3	1,3	1,3
Beiträge:								
-Arbeit			0,6	0,5	0,4			
-Kapital			0,4	0,4	0,4			
-Totale Faktorproduktivität			0,6	0,6	0,7			
3. Nominales BIP (Mrd. Euro)	B1*g	2809,5	2,2	3,5	3,8			
Verwendung des BIP preisbereinigt, Kettenindex	P.3							
4. Private Konsumausgaben ¹	P.3	103,80	0,8	1,5	1,7			
5. Staatliche Konsumausgaben	P.3	102,66	0,7	1,3	1,2			
6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	105,75	-0,7	4,1	4,7			
7. Vorratsveränderungen (BIP-Wachstumsbeitrag)	P.52 + P.53	-	0,2	0,0	0,0			
8. Exporte	P.6	112,80	1,6	4,1	4,6			
9. Importe	P.7	110,48	3,1	4,7	5,1			
Beitrag zur Zuwachrate des BIP in %								
10. Inlandsnachfrage (ohne Vorräte)		-	0,5	1,8	2,0			
11. Vorratsveränderungen	P.52 + P.53	-	0,2	0,0	0,0			
12. Außenbeitrag	B.11	-	-0,5	0,0	0,1			

2013: Statistisches Bundesamt, Stand: September 2014.

2014 und 2015: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Frühjahrsprognose vom 15. April 2014.

Potentialschätzung im Rahmen der Frühjahrsprognose vom 15. April 2014.

1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 3b: Preisentwicklung - Deflatoren

	2013 Index (2010=100)	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		Veränderung ggü. Vorjahr in %					
1. BIP	104,77	2,1	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
2. Private Konsumausgaben ¹	104,72	1,2	1,3	1,8			
3. HVPI	115,30	1,6	-	-			
4. Staatliche Konsumausgaben	106,74	3,1	2,9	2,7			
5. Bruttoinvestitionen	106,25	1,0	1,2	1,4			
6. Exporte	104,15	-0,2	0,0	0,8			
7. Importe	105,74	-1,6	-0,3	1,1			

2013: Statistisches Bundesamt, Stand: September 2014.

2014 und 2015: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Frühjahrsprognose vom 15. April 2014.

1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 3c: Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

	ESVG- Code	2013 Stand	2013	2014	2015
			Veränderung ggü. Vorjahr in %		
1. Erwerbstätige - Inland - Mio. Personen ¹		42,28	0,6	0,6	0,3
2. Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen ² (Mrd. Stunden)		57,61	-0,3	0,5	0,7
3. Erwerbslosenquote (in %) ³		-	5,1	5,0	4,9
4. Arbeitsproduktivität - Personen ⁴		101,0	-0,5	1,3	1,8
5. Arbeitsproduktivität - Arbeitsstunden ⁵		103,0	0,4	1,3	1,3
6. Arbeitnehmerentgelte (Mrd. €, Inland)	D.1	1426,2	2,8	3,4	3,7
7. Entgelt je Arbeitnehmer (Tsd. €, Inland)		37,7	1,9	2,7	3,5

2013: Statistisches Bundesamt, Stand: September 2014.

2014 und 2015: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Frühjahrsprognose vom 15. April 2014.

1) Erwerbstätige, Inlandskonzept nach Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

2) VGR-Definition.

3) Erwerbslose (ILO) / Erwerbspersonen.

4) BIP (preisbereinigt) / Erwerbstätige (Inland); (2010=100).

5) BIP (preisbereinigt) / Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen; (2010=100).

Tabelle 3d: Salden der Sektoren

	ESVG- Code	2013	2014	2015
- in % des BIP -				
1. Finanzierungssaldo gegenüber der übrigen Welt	B.9	7,0	7,1	7,0
davon:				
- Waren und Dienstleistungsbilanz		5,8	6,2	6,2
- Bilanz von Primäreinkommen und Transfers		1,1	0,8	0,7
- Kapitalbilanz		0,1	0,1	0,1
2. Finanzierungssaldo der privaten Haushalte	B.9	4,8	4,8	4,7
3. Finanzierungssaldo des Staates ¹	B.9	0,1	0	0
4. Statistische Diskrepanz		-	-	-

2013: Statistisches Bundesamt, Stand: September 2014.

2014 und 2015: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Frühjahrsprognose vom 15. April 2014.

1) Werte in Projektionsjahren auf 1/2 gerundet.

Tabelle 4a: Entwicklung der Staatsfinanzen

	ESVG- Code	2014	2015	2016	2017	2018
- in % des BIP -						
Finanzierungssalden (B.9) der staatlichen Ebenen¹						
1. Staat	S. 13	0	0	½	½	½
2. Bund	S. 1311	-0	0			
3. Länder	S. 1312	0	0			
4. Gemeinden	S. 1313	0	0			
5. Sozialversicherung	S. 1314	0	-0			
Staat insgesamt (S. 13)						
6. geleistete Vermögenseinkommen	D.41	2	1 ½	1 ½	1 ½	1 ½
7. Primärsaldo ²		2	2	2	2	2
8. Einmalmaßnahmen und sonstige temporäre Effekte ³		-0	-0	-0	-0	-0
9. Veränderung des realen BIP (in % ggü. Vj.)		1,8	2,0			
10. Potentialwachstum (in % ggü. Vj.)		1,5	1,5	1,3	1,3	1,3
- in % des Produktionspotentials -						
11. Produktionslücke		-0,8	-0,3	-0,2	-0,1	0,0
12. Konjunktureller Finanzierungssaldo		-½	-0	-0	-0	-0
13. Konjunkturbereinigter Finanzierungssaldo (1-12)		½	½	½	½	½
14. Konjunkturbereinigter Primärsaldo (13+6)		2 ½	2	2	2	2
15. Struktureller Finanzierungssaldo (13-8)		½	½	½	½	½

1) TR - TE = B.9.

2) Der Primärsaldo wird berechnet als (B.9, Position 1) plus D.41 (Position 6).

3) Ein positives Vorzeichen zeigt defizitreduzierende Einmaleffekte an.

Werte in Projektionsjahren auf 1/2 gerundet.

Tabelle 4b: Entwicklung des Schuldenstands des Staats
(„Maastricht“-Schuldenstand)

	ESVG- Code	2014	2015	2016	2017	2018
		- in % des BIP -				
1. Schuldenstand		74	70 ½	68	65 ½	63 ½
2. Veränderung des Schuldenstands		-3	-3			
Beiträge zur Veränderung des Maastricht-Schuldenstands						
3. Primärsaldo		2	2			
4. Geleistete Vermögenseinkommen	D.41	2	1 ½			
5. Sonstige Anpassungen		-0	-0	½	½	½
nachrichtl. Impliziter Zinssatz auf Schulden ¹		2 ½	2 ½			

1) Approximiert als Verhältnis der geleisteten Vermögenseinkommen zum Schuldenstand des vorangegangenen Jahres.

Werte in Projektionsjahren auf 1/2 gerundet.

Tabelle 5: Gesamstaatliche Ausgaben- und Einnahmenprojektion bei unveränderter Politik*

Staat (S. 13)	ESVG-Code	2014 – in % des BIP –	2015
1. Gesamte Einnahmen bei unveränderter Politik	TR	44 ½	44
davon:			
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	11	10 ½
1.2. Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	12	12 ½
1.3. Vermögenswirksame Steuern	D.91	0	0
1.4. Sozialbeiträge	D.61	16 ½	16 ½
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	1	½
1.6. Sonstige Einnahmen		4 ½	4
nachrichtl.:			
Abgabenbelastung			
(D.2+D.5+D.61+D.91-D.995) ¹		39 ½	39 ½
2. Gesamte Ausgaben bei unveränderter Politik	TE ²	44	44
davon:			
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	7 ½	7 ½
2.2. Vorleistungen	P.2	4 ½	4 ½
2.3. Sozialleistungen	D.62 ⁵ D.632	23 ½	24
davon:			
Leistungen bei Arbeitslosigkeit³			
2.4. Zinsausgaben	D.41	2	1 ½
2.5. Subventionen	D.3	1	1
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	2 ½	2 ½
2.7. Vermögenstransfers	D.91	1	1
2.8. Sonstige Ausgaben ⁴		2	2

* Bei Annahme einer unveränderten Politik sind vor Berücksichtigung der Auswirkungen von Maßnahmen des Haushaltsplans für das Folgejahr die Einnahmen- und Ausgabentrends zu extrapolieren.

1) Einschließlich Einzug durch die EU und Anpassungen für nicht eingezogene Steuern und Sozialbeiträge (D.995), sofern angezeigt.

2) TR - TE = B.9.

3) Einschließlich Geldleistungen (D.621 und D.624) sowie Sachleistungen (D.631, nach ESVG 2010: D.632) bei Arbeitslosigkeit.

4) D.29pay + D.4pay (ohne D.41pay) + D.5pay + D.7pay + P.52 + P.53 + K.2 + D.8.

5) ESVG 2010: D632pay.

Werte in Projektionsjahren auf 1/2 gerundet.

Tabelle 6a: Gesamstaatliche Ausgaben- und Einnahmenziele

Staat (S. 13)	ESVG-Code	2014	2015
		– in % des BIP–	
1. Gesamte Einnahmen	TR	44 ½	44
<u>davon:</u>			
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	11	10 ½
1.2. Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	12	12 ½
1.3. Vermögenswirksame Steuern	D.91	0	0
1.4. Sozialbeiträge	D.61	16 ½	16 ½
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	1	½
1.6. Sonstige Einnahmen ¹		4 ½	4
<u>nachrichtl.:</u>			
Abgabenbelastung (D.2+D.5+D.61+D.91-D.995) ²		39 ½	39 ½
2. Gesamte Ausgaben	TE ³	44	44
<u>davon:</u>			
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	7 ½	7 ½
2.2. Vorleistungen	P.2	4 ½	4 ½
2.3. Sozialleistungen	D.62 D.632	23 ½	24
<u>davon:</u>			
Leistungen bei Arbeitslosigkeit⁴		1 ½	1 ½
2.4. Zinsausgaben	D.41	2	1 ½
2.5. Subventionen	D.3	1	1
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	2 ½	2 ½
2.7. Vermögenstransfers	D.91	1	1
2.8. Sonstige ⁵		2	2

1) P.11+P.12+P.131+D.39rec+D.7rec+D.9rec (ohne D.91rec).

2) Einschließlich Einzug durch die EU und Anpassungen für nicht eingezogene Steuern und Sozialbeiträge (D.995), sofern angezeigt.

3) TR - TE = B.9.

4) D.62 und D.632.

5) D.29pay + D.4pay (ohne D.41pay) + D.5pay + D.7pay + P.52+P.53+K.2+D.8.

Werte in den Projektionsjahren auf 1/2 gerundet.

Tabelle 6b: Bereinigungspositionen zur Bestimmung der Ausgabenreferenzgröße

	2013	2013	2014	2015
	Mrd. Euro	- in % des BIP -		
1. Ausgaben für Unionsprogramme, die vollständig durch Einnahmen aus Fonds der Union ausgeglichen werden	5,0	0,2	0	0
2. Konjunkturbedingte Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung	-3,7	-0,1	-0	0
3. Effekt diskretionärer einnahmeseitiger Maßnahmen	-0,4	0,0	0	0
4. Regelgebundene Einnahmeänderungen	-6,7	-0,2	-0	-0

Werte in Projektionsjahren auf 1/2 gerundet.

Tabelle 7: Diskretionäre Maßnahmen auf Ebene des Gesamtstaats

Liste der Maßnahmen	Detaillierte Beschreibung	ESVG-Code	Rechnungsgrundlage	Inkrafttreten des Gesetzes	Auswirkungen auf den Haushalt				
					2014	2015	2016	2017	2018
					- in % des BIP -				
Pflegerückstellungsgesetz	Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch - Leistungsausweitung für Pflegebedürftige, Bildung Pflegevorsorgefonds	D. 62	periodengerechte Zuordnung	im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren, Inkrafttreten voraussichtlich 1. Januar 2015	-	-0	-0	-0	-0
	Anhebung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung um 0,3 Punkte zum 1. Januar 2015	D. 61			-	0	0	0	0

Weitere Maßnahmen der Regierung wurden bereits in der Aktualisierung der Übersicht über die Haushaltsplanung 2014 (April 2014) beschrieben und befinden sich in der Umsetzung.

Tabelle 8: Abweichungen vom aktuellen Stabilitätsprogramm

	ESVG-Code	2013	2014	2015
Finanzierungssaldo (in % des BIP)	B.9			
Stabilitätsprogramm - April 2014		0,0	0	0
Deutsche Übersicht über die Haushaltsplanung - Oktober 2014		0,1	0	0
Differenz		0,1	0	0
Finanzierungssaldo bei unveränderter Politik (in % des BIP)				
Stabilitätsprogramm - April 2014		0,0	0	0
Deutsche Übersicht über die Haushaltsplanung - Oktober 2014		-	0	0
Differenz		-	0	0

Eine Differenz kann sich sowohl aus Abweichungen aufgrund eines veränderten makroökonomischen Szenarios als auch aus Abweichungen aufgrund der Auswirkungen politischer Maßnahmen ergeben. Werte in den Projektionsjahren auf 1/2 gerundet.

Tabelle 9: Länderspezifische Empfehlungen (CSR)

CSR-Nummer	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Relevanz
1 Wachstumsfreundliche Finanzpolitik	Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2015 und Finanzplanung bis 2018 Haushaltsplanungen der Länder	Mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2015 und der Finanzplanung bis 2018 wird der Kurs der wachstumsfreundlichen Konsolidierung fortgeführt. Die Maßnahme konkretisiert die Eckwerte der Haushaltsplanung vom März 2014, die dem deutschen Stabilitätsprogramm vom April 2014 zu Grunde lagen.
Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels (MTO) bis 2018		Die Zielsetzung ohne Neuverschuldung ausgeglichene Haushalte auf Bundesebene von 2015 bis 2018 ist ein entscheidender Beitrag zur Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels. Damit werden weiterhin sichtbare Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung des Richtwerts für die Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote nach der 1/20 Regel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts erreicht.
Abwärtstrend Schuldenstandsquote		Die Zielsetzung ohne Neuverschuldung ausgeglichene Haushalte auf Bundesebene von 2015 bis 2018 ist ein entscheidender Beitrag zur Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels. Damit werden weiterhin sichtbare Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung des Richtwerts für die Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote nach der 1/20 Regel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts erreicht.
1 Mehr und effizientere Infrastrukturinvestitionen	Laut Koalitionsvertrag werden im Zeitraum 2014 bis 2017 insgesamt 5 Mrd. Euro für Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur zusätzlich bereitgestellt. Davon sollen 1,0 Mrd. Euro im Jahr 2015 eingesetzt werden.	Bedarfsgerechte Erhöhung der öffentlichen Investitionen und zugleich Verbesserung der Voraussetzungen für private Investitionstätigkeit wirken sich positiv auf Wachstum und Beschäftigung aus.
	Verkehrsinvestitionsmittel in Schiene, Straße und Wasserstraße ohne Einsparverpflichtung im Einzelplan 12 werden überjährig bereitgestellt.	Erhöhung der Flexibilität des Mitteleinsatzes.

Tabelle 9: Fortsetzung

CSR-Nummer	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Relevanz
	Die Lkw-Maut wird im Jahresverlauf 2015 auf weitere 1.100 km vierstreifige Bundesstraßen ausgeweitet und auf Lkw ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen statt wie bisher 12 Tonnen ausgedehnt.	Verstärkung der Nutzerfinanzierung.
	Weiterentwicklung der Infrastrukturfinanzierung über öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP).	Ziele sind die Realisierung von Effizienzgewinnen durch Beteiligung Privater sowie die Mobilisierung zusätzlichen privaten Kapitals.
	Vorhandene Mittel sollen stärker für die Ertüchtigung von Brücken und die bessere Hinterlandanbindung der Seehäfen eingesetzt werden.	Durch diese bessere Priorisierung der Mittelverwendung wird die Effizienz der Infrastrukturinvestitionen grundsätzlich gesteigert.
1	Mehr und effizientere Investitionen in Bildung und Forschung	Bildung und Forschung sind ein Schwerpunkt in der Haushaltsplanung des Bundes: In dieser Legislaturperiode werden 9 Mrd. Euro zusätzlich für Bildung (Kitas, Schulen, Hochschulen) und Forschung investiert.
	Gesetzesentwurf zur Änderung des Grundgesetzes Artikel 91b	Erhöhung der wachstumsorientierten Ausgaben; Stärkung Innovations- und Wachstumspotenzial sowie Verbesserung der Teilhabe- und Entwicklungschancen.
	Neue Hightech-Strategie – Innovationen für Deutschland	Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern im Bereich Wissenschaft und Forschung werden deutlich erweitert. Kooperationen von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen können somit künftig wesentlich einfacher und effizienter unterstützt werden.
1	Verbesserung der Effizienz des Steuersystems	Mit der neuen Hightech-Strategie werden Wachstum und Wohlstand in Deutschland gestärkt, indem aus kreativen Ideen schneller konkrete Innovationen entstehen.
	Zusammenarbeit BReg mit europäischen und internationalen Partnern in OECD-Initiative Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) (Abschluss der Arbeiten 2015 zu erwarten, erste konkrete und umsetzbare Ergebnisse zu sieben Aktionspunkten liegen bereits vor).	Ziel BEPS-Maßnahmenpaket ist Einigung auf internationalen Ordnungsrahmen, Festlegung von Standards für fairen Steuerwettbewerb und bessere Abstimmung internationaler Besteuerungsgrundlagen.

Tabelle 9: Fortsetzung

CSR-Nummer	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Relevanz
	<p>Unterstützung der Entwicklung des globalen Standards unter anderem zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Unterzeichnung multilateraler Übereinkunft zum automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten anlässlich der Jahrestagung des Global Forum am 29. Oktober 2014 in Berlin und zügige Implementierung dieses Standards in nationales Recht).</p> <p>Ratifizierung des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen des Europarates.</p>	<p>Vermeidung Steuerhinterziehung und Sicherung eines fairen Steuerwettbewerbs.</p>
	<p>Weiterentwicklung der Regelungen zur strafbefreienden Selbstanzeige: Verschärfung Wirksamkeitsvoraussetzungen (Abschluss Gesetzgebung bis Jahresende 2014).</p>	<p>Erlangung von Straffreiheit zukünftig nur unter erschwerten Voraussetzungen; Absehen von Verfolgung in besonderen Fällen nur bei Entrichtung erhöhter Geldbeträge möglich; Sonderregelung für mehr Rechtssicherheit bei USt-Voranmeldungen und LSt-Anmeldungen.</p>
	<p>Umsatzsteuer: Deutschland hat dem Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) den Auftrag zur „Analyse der fiskalischen Auswirkungen des ermäßigten Umsatzsteuersatzes in Deutschland unter Verwendung eines Simulationsmodells sowie der Wachstumseffekte von Straffungskonzepten“ erteilt. Das nunmehr vorliegende Ergebnis besagt: Wenn das aus der vollständigen oder teilweisen Abschaffung des ermäßigten USt-Satzes resultierende Mehraufkommen entweder zur Reduzierung der Abgabenbelastung des Faktors Arbeit eingesetzt wird oder in höhere Transferausgaben fließt, sind die Niveaueffekte auf das BIP negativ. Die Bundesregierung prüft, wie mit den Ergebnissen umgegangen werden sollte.</p>	

Tabelle 9: Fortsetzung

CSR-Nummer	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Relevanz
1 Erhöhung der Kosten- effizienz bei Gesundheit und Pflege	<p>13. und 14. Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (13. und 14. SGB V-Änderungsgesetz)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inkrafttreten (1. Januar 2014/1. April 2014) - Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Ausgabenregulierung im Arzneimittelbereich (u.a. Verlängerung des Preismonitoriums bis Ende 2017, Anhebung des Herstellerabschlags von 6 auf 7 Prozent) 	<p>Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Arzneimittelbereich werden reguliert, um eine bezahlbare Arzneimittelversorgung auf hohem Niveau zu sichern. Das Einsparvolumen beträgt rund 650 Mio. Euro im Jahr.</p>
	<p>Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz – GKV-FQWG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - ab 1. Januar 2015 gilt in Deutschland (DEU) ein neues Beitragsrecht für die GKV - Regelungen im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> • Der allgemeine Beitragssatz wird von 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent abgesenkt. • 7,3 Prozent trägt der Arbeitnehmer, die andere Hälfte trägt der Arbeitgeber. • Das System pauschaler Zusatzbeiträge wird durch ein System einkommensabhängiger Zusatzbeiträge ersetzt. • Sozialausgleich aus Steuermitteln sowie die Möglichkeit der Krankenkassen zur Auszahlung von Prämien an ihre Mitglieder werden dadurch entbehrlich. • Sonderkündigungsrecht des Versicherten, wenn eine Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erhebt oder ihn erhöht. • Einführung eines vollständigen Einkommensausgleichs. Das wirkt einem Anreiz entgegen, im Wettbewerb um Mitglieder besser Verdienende zu bevorzugen, um niedrigere Zusatzbeiträge erheben zu können. 	<p>Die gesetzliche Krankenversicherung soll auf die demografische Entwicklung und die steigenden Ausgaben eingestellt und dauerhaft auf eine solide Grundlage gestellt werden.</p> <p>Die Maßnahmen sollen die Anreize für die Krankenkassen verstärken, effizient zu wirtschaften. Durch das neue Beitragsrecht mit dem GKV-FQWG erhalten die Krankenkassen mehr Beitragsautonomie. Die Krankenkassen sollen dabei in Wettbewerb treten um möglichst günstige (Zusatz-)Beiträge und zugleich um eine bestmögliche Versorgung ihrer Versicherten.</p>

Tabelle 9: Fortsetzung

CSR-Nummer	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Relevanz
	<p>Pflegestärkungsgesetz I (Inkrafttreten geplant zum 1.1.2015): zusätzliche entlastende Leistungen insbesondere für häuslich versorgte Pflegebedürftige</p>	<p>Die bereits im Pflege-Neuausrichtungsgesetz angelegte Stärkung der häuslichen Pflege durch zusätzliche Entlastungsmaßnahmen für Betroffene und pflegende Angehörige wird weiter fortgeführt. Die Kosteneffizienz der Pflegeversicherung steigt, weil die Maßnahmen dazu führen werden, dass der Anteil der Pflegebedürftigen, der die insgesamt deutlich kostengünstigeren ambulanten Geld- und Sachleistungen in Anspruch nimmt, sich entgegen früheren Tendenzen weiter stabilisiert oder sogar ansteigt.</p>
	<p>Mit dem Präventionsgesetz soll insbesondere die Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten wie Kita, Schule, Betrieb und Pflegeheim gestärkt werden.</p> <p>Gesetzentwurf wird derzeit durch das Bundesministerium für Gesundheit vorbereitet.</p>	<p>Mit wirksamer Prävention können mittel- bis langfristig Gesundheitsausgaben reduziert bzw. ein weiterer Kostenanstieg gedämpft werden.</p>
1	<p>Stabilisierung des RV-Beitragssatzes. Die Einhaltung der gesetzlichen Beitragsatzobergrenzen von 22 Prozent bis 2030 ist auch unter Berücksichtigung der jüngsten Rentenreformen gewährleistet.</p>	<p>Die Stabilisierung des Rentenversicherungs-Beitragssatzes zum 1. Januar 2014 trägt – neben den hierfür ab dem Jahr 2019 zusätzlich erhöhten Leistungen des Bundes – zur Finanzierung der neuen rentenpolitischen Maßnahmen zum 1. Juli 2014 bei und sichert damit auch die Haushaltsentwicklung der Rentenversicherungen.</p> <p>Der gegenwärtige Beitragssatz von 18,9 Prozent ist so niedrig wie seit 1995 nicht mehr. Dies entlastet Arbeitgeber und Arbeitnehmer.</p>

Tabelle 9: Fortsetzung

CSR-Nummer	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Relevanz
	Vorübergehende zusätzliche Anhebung des Reha-Budgets ab dem 1. Januar 2014. Bei der jährlichen Anpassung des Reha-Budgets wird neben der voraussichtlichen Lohn- und Gehaltsentwicklung auch der im Gesetz festgelegte Demografiefaktor (vgl. § 287b Abs. 3 SGB VI) berücksichtigt.	Für Leistungen zur Teilhabe stehen den Trägern der Rentenversicherung bis zum Jahr 2017 jährlich zusätzlich bis zu 200 Mio. Euro zur Verfügung, um die Erwerbsfähigkeit ihrer Versicherten zu erhalten oder wieder herzustellen. Denn die sog. „Baby-Boomer“ haben zwischenzeitlich das reha-intensive Alter erreicht. Die Rentenversicherung kann den Grundsatz „Reha vor Rente“ (vgl. § 9 SGB VI) damit noch besser umsetzen.
1 Innerstaatliche Umsetzung der Schuldenbremse	<p>Die 2009 im Grundgesetz für Bund und Länder verankerte Schuldenbremse zielt zusammen mit den für Sozialversicherungen und Kommunen bestehenden Fiskalregeln auf die Einhaltung des für Deutschland geltenden MTO ab. Die Regeln des Grundgesetzes gelten dabei auch für die Länder unmittelbar. Falls ein Land keine landesrechtlichen Regelungen zur Konjunkturbereinigung oder zu Ausnahmesituationen treffen sollte, würde ab 2020 ein ausnahmsloses Neuverschuldungsverbot gelten. Die Haushalte der Länder sind gem. Grundgesetz so aufzustellen, dass ab dem Haushaltsjahr 2020 die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt werden.</p> <p>Zudem wurde 2013 die im Fiskalvertrag festgelegte Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungdefizits von 0,5 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts wie auch ein Verweis auf die entsprechenden Regelungen des Fiskalvertrags und des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Haushaltsgrundsätzegesetz verankert.</p>	Das System der Fiskalregeln in Deutschland ist eine gute Grundlage für die Einhaltung des MTO.

Tabelle 9: Fortsetzung

CSR-Nummer	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Relevanz
	Somit wird die gesamtstaatliche Einhaltung der Schuldenbremse weiter abgesichert. Die Einhaltung der gesamtstaatlichen Defizitgrenze wird durch den Stabilitätsrat überwacht. Dieser wird dabei durch einen unabhängigen Beirat unterstützt.	
1	Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden	Zurzeit keine Aussagen möglich.
2	Verringerung der Steuer- und Abgabenlast	Begrenzung der Steuer- und Abgabenbelastung insbes. auch für Geringverdiener.
	Einkommensteuer: Anhebung des Grundfreibetrags um 224 Euro auf 8.354 Euro, wirksam seit 1. Januar 2014.	Erwerbstätigenquote in Deutschland liegt deutlich über EU-Durchschnitt (Deutschland 2013: 77,1 Prozent, EU: 68,4 Prozent) und ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies gilt ebenso für die Erwerbsbeteiligung der Geringverdiener (DEU 2013: 58,2 Prozent, EU: 51,5 Prozent).
	Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz – GKV-FQWG): Der Arbeitgeberanteil wird bei 7,3 Prozent gesetzlich festgeschrieben.	Mit der Entkopplung der Lohnzusatzkosten von den Gesundheitsausgaben wird eine beschäftigungs- und wachstumsfreundliche Ausgestaltung der Finanzierungsgrundlagen in der GKV sichergestellt.

* Das Nationale Reformprogramm (NRP) 2014, das am 15. April 2014 an die Europäische Kommission übermittelt wurde, enthält eine umfassende Darstellung zum Stand der Umsetzung der CSR 2013, u.a. auch eine umfassende Maßnahmentabelle (einschließlich Beschreibung und erwarteter Wirkung sowie Status und Zeitplan), S. 38 ff.. Die Darstellung hier beschränkt sich auf die finanzpolitisch relevanten CSR 2014 und enthält überwiegend neue Umsetzungsmaßnahmen (in Planung, Beschluss, Inkrafttreten), die 2015 und in den Folgejahren wirksam sind. Umfassend wird die Bundesregierung im kommenden NRP 2015 zur Umsetzung der CSR 2014 Stellung nehmen.

Tabelle 10: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Nationale Kernziele für 2020	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Zielrelevanz
<p>Erwerbstätigenquote für 20 - 64-Jährige: 77 Prozent**</p> <p>Erwerbstätigenquote für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren: 60 Prozent**</p> <p>Erwerbstätigenquote für Frauen: 73 Prozent</p>	<p>Gesetzesentwurf zur Einführung des Elterngeld Plus und eines Partnerschaftsbonus für Geburten ab 1. Juli 2015</p>	<p>Derzeit steigen Mütter durchschnittlich 19 Monate nach Geburt eines Kindes wieder in das Berufsleben ein, doch die Mehrheit von ihnen würde gern früher zurückkehren. Viele Mütter in geringerer Teilzeit würden ihre Erwerbstätigkeit gerne ausdehnen. Vor diesem Hintergrund sind von der Einführung des Elterngeld Plus, das den bisher bestehenden Nachteil bei einer Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezugs beseitigen soll, positive Auswirkungen auf die mütterlichen Erwerbsvolumina zu erwarten.</p>
<p>FuE-Ausgaben: 3 Prozent des BIP, davon zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor</p> <p>Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015: 10 Prozent des BIP</p>	<p>Bereitstellung von zusätzlichen Investitionsmitteln in Höhe von drei Mrd. Euro für den Bereich Forschung und Entwicklung in dieser Legislaturperiode.</p> <p>Im Bereich Bildung werden Länder und Gemeinden durch den Bund um insgesamt 6 Mrd. Euro in dieser Legislaturperiode entlastet, damit diese die Herausforderungen bei der Finanzierung der Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen besser bewältigen können.</p>	<p>Kontinuierliche Steigerung der Investitionen im Bereich FuE sowie Bildung.</p>
<p>Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent ggü. 1990 verringern, bis 2050 um 80 bis 95 Prozent</p> <p>Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 18 Prozent des gesamten Bruttoenergieverbrauchs, bis 2050 auf 60 Prozent und im Strombereich auf mindestens 80 Prozent steigern</p>		

Tabelle 10: Fortsetzung

Nationale Kernziele für 2020	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Zielrelevanz
Nationale Energieeffizienzziele nach dem Energiekonzept der Bundesregierung vom 28.09.2010: Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 Prozent, bis 2050 um 50 Prozent ggü. 2008 senken		
Anteil der 30 - 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf 42 Prozent erhöhen**	Fortsetzung des Hochschulpakts (3. Phase 2016 – 2020): Der Bund verhandelt mit den Ländern über die 3. Phase des Pakts. Das Ziel, mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zur Hochschule zu eröffnen, soll im Pakt verankert werden.	Hier sollen u.a. Hochschulen mit guter Lehre und Angeboten, die mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem Abschluss führen, honoriert werden.
Anzahl der Langzeitarbeitslosen bis 2020 um 20 Prozent ggü. 2008 verringern**	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	Ziel des Programms ist es, den rund 30.000 Teilnehmenden Perspektiven auf dem ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Das Antragsverfahren für das Programm wird voraussichtlich Ende 2014 beginnen. Insgesamt werden bis 2018 rund 885 Mio. Euro ESF- und Bundesmittel eingesetzt.

* Das NRP 2014, das am 15. April 2014 an die Europäische Kommission übermittelt wurde, enthält eine umfassende Darstellung zum Stand der Umsetzung der EU 2020-Strategie in Deutschland, u.a. auch eine umfassende Maßnahmentabelle (einschließlich Beschreibung und erwarteter Wirkung sowie Status und Zeitplan), S. 54 ff. Die Darstellung hier beschränkt sich deshalb auf neue (in Planung, Beschluss, Inkrafttreten) und insbesondere haushaltsrelevante Maßnahmen, die 2015 und in den Folgejahren wirksam sind.

** Ziel bereits erfüllt.

Tabelle 11: Methodische Aspekte

Schätzmethode	Relevante Phase des Haushaltsverfahrens	Relevante Merkmale der verwendeten Modelle/Techniken	Annahmen
Makroprojektion	Jeweils vor der Schätzung des Steueraufkommens	Iterativ-analytischer Ansatz: hierfür werden im Kreislauf der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verschiedene Partialmodelle eingesetzt. Die Potentialschätzung erfolgt auf Grundlage der von der Arbeitsgruppe "Produktionslücken" des Wirtschaftspolitischen Ausschusses (WPA) der Europäischen Union entwickelten und empfohlenen Modelle.	Es werden technische Annahmen gesetzt (für Öl- und Rohstoffpreise, Wechselkurse sowie Zinsen)
Steuerschätzung	Basis für Haushaltsaufstellung	Projektion auf der Basis gesamtwirtschaftlicher Eckwerte sowie Zeitreihensfortschreibung	Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Berechnungen zu finanziellen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen
Finanzielle Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen	Basis für Haushaltsaufstellung und für Steuerschätzung	Mikrosimulationsmodelle auf Basis der Ergebnisse von Steuerstatistiken; Berechnungen auf Grundlage makroökonomischer Annahmen	Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung



Impressum

Herausgeber
Bundesministerium der Finanzen
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmstr. 97, 10117 Berlin

Stand
Oktober 2014

Bildnachweis
BMF/Ilja C. Hendel

Redaktion
Referat I 9.4

Publikationsbestellung
Publikationsversand
der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
161 42 Rostock

Servicetelefon: 03018 272 2 721
Servicofax: 03018 10 272 2 731
E-Mail: broschuere@bmf.bund.de

Weitere Informationen im Internet unter
www.bundesfinanzministerium.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der
Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist
nicht zum Verkauf bestimmt.